

Minimalanforderungen an rollstuhlgängige Wohnungen

Die nachfolgenden Bewertungsstandards für das Vermitteln von rollstuhlgängigen Wohnungen wurden von der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sowie den Spezialisten für die Wohnungsvermittlung von Procap erarbeitet und werden von Wohnbaugenossenschaften Schweiz, dem Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger, unterstützt.

Die minimalen Anforderungen dienen ausschliesslich als Beurteilungsgrundlage für die Rollstuhlgängigkeit von bestehenden Wohnungen. Für die Planung von Wohnbauten (Neu- und Umbauten) sind die geltenden **Normen und Gesetze** zu berücksichtigen.

Zwingende Anforderungen

Die folgenden 6 Minimalanforderungen müssen zwingend erfüllt sein, damit eine Wohnung bei der Vermittlung als rollstuhlgängig angeboten werden kann:

- > **Stufenloser Zugang** ab Strasse | Trottoir bis zur Wohnungseingangstüre
- > **Liftkabine: 1.10 m breit, 1.40 m tief, Türbreite 80 cm**
(in Altbauten ausnahmsweise auch 1.0 x 1.25 m)
- > **Keine Niveauunterschiede in der Wohnung**
Mehrgeschossige Wohnungen: Alle Niveaus verbunden durch rollstuhlgängige Lifte oder Plattform-Treppenlifte
- > **Korridorbreite mindestens 1.20 m**
- > **Türen zur Wohnung, zu den Zimmern, zu WC | Bad | Dusche und zur Küche: mindestens 80 cm breit, schwellenlos** (in Altbauten ausnahmsweise auch 75 cm)
- > **Raumgrösse WC | Bad mindestens 1.70 x 2.20 m, WC | Dusche mindestens 1.65 x 1.80 m**
Mindestens einer dieser Räume muss vorhanden sein.

Erwünschte Zusatzqualitäten

Folgende Eigenschaften sind für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sehr hilfreich. Es empfiehlt sich sehr, sie im Fliesstext des Inserates aufzuführen:

- > **Zugang zu Sitzplatz | Terrasse | Balkon**
Absatzhöhe höchstens 2.5 cm, Türbreite mindestens 80 cm
- > **Manövrierfläche in der Küche mindestens 1.40 x 1.70 m**
Bei Zweifrontenküchen: Abstand zwischen den Fronten mindestens 1.20 m
- > **Stufenlos zugängliche Waschküche, Abstell- und Kellerräume**
oder auch: Waschmaschine/Tumbler in der Wohnung
- > **Rollstuhlparkplatz, Breite 3.50 m**
Stufenloser Zugang von der Wohnung zum Abstellplatz, zur Einstellhalle oder Garage